



Marktgemeinde Bischofstetten

3232 Bischofstetten, Kirchenplatz 3
Tel.: 02748/8218 Fax: 02748/82184
e-Mail: gemeinde@bischofstetten.at



Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
vom 20.09.2023

<u>Ort:</u>	Gemeindeamt, Sitzungssaal, Kirchenplatz 3, 3232 Bischofstetten
<u>Beginn:</u>	19:30 Uhr
<u>Ende:</u>	22:00 Uhr
<u>Schriftführerin:</u>	VB Fuchssteiner Margareta
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Gerlinde Muhr
<u>Anwesend:</u>	Bgm. Muhr Gerlinde, Vzbgm. Dörfler Siegfried, GGR Böhm Karlheinz, GGR Ing. Lechner Andreas, GGR Zichtl Franz, GGR Ing. Reichel Christian, GR Burger Barbara, GR Punz Franz, GR Lanzenlechner Hans-Peter, GR Rammel Gerald, GR Thallinger Andreas, GR Grenl Hannes, GR Ing. Schleifer Ingo, GR Reifner Anja, GR Kaufmann Stephan, GR Ing. Lechner Christoph
<u>Entschuldigt:</u>	GR Schiel Gabriele, GR Pugl Thomas, GR Mundspurger Rudolf
<u>Nicht entschuldigt:</u>	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie 0 Gemeindebürger als Zuhörer.

Bgm. Gerlinde Muhr stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen wurde, und zwar durch die Einladungskurrende und Anschlag an der Amtstafel. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 16.05.2023 und 22.06.2023
2. Beschlussfassung über Annahmeerklärung Klima- und Energiefonds Fördermittel Geh- und Radweg Krumpe
3. Beschlussfassung über Annahmeerklärung Bundesfördermittel Hochbehälter
4. Beschlussfassung über Landesfördermittel Hochbehälter
5. Beschlussfassung über Löschwasserversorgung
6. Beschlussfassung über Leitungsinformationssystem ABA und WVA
7. Beschlussfassung über Mehrkosten Sanierung Straßenbeleuchtung
8. Beschlussfassung über WC-Zubau Mehrzweckhalle
9. Beschlussfassung über Cyberschutzversicherung
10. Beschlussfassung über Errichtung Nebenanlagen durch den NÖ Straßendienst
11. Beschlussfassung über Flurbereinigung Buchgraben
12. Bericht über die Gebarungsprüfung am 13. Juli 2023
13. Beschlussfassung über Essensgeld Kindergarten und Volksschule
14. Beschlussfassung über einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Nahversorger
15. Beschlussfassung über einvernehmliche Auflösung Dienstbarkeitsvertrag PV-Anlage MZH
16. Beschlussfassung über Ankauf der PV-Anlage MZH
17. Beschlussfassung über Verleihung Ehrennadel
18. Berichte des Bürgermeisters
19. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – Nicht öffentlich

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 16.05.2023 und 22.06.2023

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Protokolle der Sitzungen vom 16.05.2023 und 22.06.2023 genehmigen.

Die Genehmigung erfolgt einstimmig – die Sitzungsprotokolle werden unterfertigt.

GR Reifner Anja betritt den Saal

TOP 2: Beschlussfassung über Annahmeerklärung Klima- und Energiefonds Fördermittel Geh- und Radweg Krumpe

Sachverhalt: Der Förderungsantrag von Klimaaktiv für das Projekt „Geh- und Radweg Krumpe“ mit einer förderungsfähigen Summe von 550.000,00 Euro wurde seitens der KPC genehmigt und die vorläufige maximale Gesamtförderung beträgt 132.495,00 Euro.

Die geförderte Investition ist bis 31.08.2024 durchzuführen.

Dazu soll nun die Annahmeerklärung im Gemeinderat unterzeichnet werden.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Annahme der Klima- und Energiefonds Fördermittel Geh- und Radweg Krumpe mit der max. Fördersumme in der Höhe von 132.495,00 Euro beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 3: Beschlussfassung Annahmeerklärung Bundesfördermittel Hochbehälter

Sachverhalt: Der Förderungsantrag für die Neuerrichtung des Hochbehälters wurde seitens des Bundes genehmigt und die vorläufige Gesamtförderung in der Höhe von 17% der förderbaren Investitionskosten in der Höhe von 960.000,00 Euro beträgt 163.200,00 Euro. Diese soll in Form von halbjährlichen Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen bis 30.06.2046 ausbezahlt werden.

Dazu soll nun die Annahmeerklärung im Gemeinderat unterzeichnet werden.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die die Annahme der Bundesfördermittel mit der Fördersumme von 163.200,00 Euro beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 4: Beschlussfassung über Landesfördermittel Hochbehälter

Sachverhalt: Die Fördermittel für die Neuerrichtung des Hochbehälters wurde seitens des Landes NÖ genehmigt und die vorläufige Gesamtförderung wird im Ausmaß von 40% der förderbaren Investitionskosten von 960.000,00 Euro - 384.000,00 Euro bis zur Endabrechnung zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen gewährt und zugesichert. Die Fördermittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt - jährlicher Zuschuss bis zum Jahr 2050

Dazu soll nun die Annahmeerklärung im Gemeinderat unterzeichnet werden.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die die Annahme der NÖ WWF-Fördermittel mit der Fördersumme von 384.000,00 Euro beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 5: Beschlussfassung über Planungskosten Löschwasserversorgung

Sachverhalt: Die Gemeinde ist für den Grundschatz verantwortlich und verpflichtet Löschwasser für Betriebsgebiet zur Verfügung stellen.

Es liegt ein Angebot der Fa. IBL Ziviltechniker GmbH, Auhofstraße 25, 3372 Blindenmarkt zur Erstellung eines Konzeptes für die Löschwasserversorgungsanlage (2 Löschwasserbecken – max. Entfernung von 200m zwischen den Objekten) in Schildbach für das gewidmete Betriebsgebiet für die erforderlichen Ingenieurleistungen vor:

Leistungsumfang:

Grundlagen:	€ 210,00
Entwurfsplanung:	€ 2.520,00
Nebenkosten in etwa:	€ 229,02
<u>Gesamt netto:</u>	<u>€ 3.009,02 (€ 3.610,82 brutto)</u>
Vermessung (Optional)	€ 420,00

Planer: Haydn Adalbert

Errichtung: 2024

Förderung vom Land in Höhe von 40% der Gesamtsumme – max. € 20.000,00

GR Lanzenlechner Hans-Peter verlässt den Raum

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Planungskosten der Löschwasserversorgung im Betriebsgebiet Schildbach über € 3.610,82 brutto mit der Vermessung über € 504,00 brutto an die Fa. IBL Ziviltechniker GmbH – Gesamtsumme € 4.114,82 brutto beschließen.

GR Lanzenlechner Hans-Peter verlässt den Raum

Beschluss: einstimmig

TOP 6: Beschlussfassung über Auftragsvergabe Leitungsinformationssystem ABA und WVA

Sachverhalt: Zum Erhalt von Förderungen ist die Erstellung eines Leitungsinformationssystems bis 31.12.2025 erforderlich. Die Befahrung von 17 km wurde bereits durchgeführt – 10 km sind noch ausständig.

Für das Leitungsinformationssystem ABA + WVA Bischofstetten BA101 liegen nun Angebote, geprüft durch die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, vor:

- Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH € 53.453,70 netto
- Maier-Bauer € 72.603,20
- Rohrnetzprofis € 73.837,29
- Strabag AG € 77.153,64
- Swietelsky € 79.443,40

Vergabevorschlag Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH: Bestbieter - Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH

Im Budget sind 20.000,00 Euro für 2023 vorgesehen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Erstellung des Leitungsinformationssystems ABA und WVA an den Bestbieter, die Firma Blubb Kanal & Abwassertechnik über € 53.453,70 Euro netto/ € 64.144,44 brutto beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7: Beschlussfassung über Mehrkosten Sanierung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt: In der GR-Sitzung am 16.05.2023 wurde aufgrund der Fördereinreichung durch Hr. Hölzl Mario von Energieberatung NÖ, die Sanierung der Straßenbeleuchtung auf Basis einer geschätzten Anzahl an Leuchten an die Fa. Elektro-Max zu Leuchten der Marke Philips mit einem Betrag von € 96.453,71 brutto, beschlossen. Bei der Nacherhebung von Leuchten, Masten und notwendigem Arbeitsmaterial ergibt sich eine finale Auftragssumme von € 106.742,32 brutto.

Die Differenz von € 10.288,61 muss daher im Gemeinderat erneut beschlossen werden.

Die Programmierung der Nachtabsenkung ist nur einmalig möglich und muss bei Bestellung der Leuchten bekannt gegeben werden. Die Nachtabsenkung soll von 23.00 - 5.00 Uhr erfolgen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Differenzbetrag von € 10.288,61 brutto (lt. Angebot Firma Wagner Markus, Feldgasse 6, 3232 Bischofstetten) zur Sanierung der Straßenbeleuchtung mit der Programmierung Nachtabsenkung von 23.00 -5.00 Uhr beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 8: Beschlussfassung über WC-Zubau Mehrzweckhalle

Sachverhalt: Für den Zubau der WC-Anlagen an die Mehrzweckhalle liegen 2 Angebote über Baumaterial vor:

- Sandler-Bau Gesellschaft mbH, Fohrafeld 9, 3233 Kilb € 27.276,30 brutto
- Alfred Trepka GmbH, Schulstraße 11, 3200 Ober-Grafendorf € 37.796,64 brutto

FF-Kommandant Hannes Lechner – Zusage zur Arbeitsleistung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Zeitplan zur Umsetzung wird mit der Freiwilligen Feuerwehr besprochen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an Firma Sandler Bau Gesellschaft mbH zum Zubau der WC-Anlage Mehrzweckhalle über € 27.276,30 brutto beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 9: Beschlussfassung über Cyberschutzversicherung

Sachverhalt: Es liegen nun 2 Angebote für eine Cyberschutz kommunal – Spezialversicherung vor:

- **Niederösterreichische Versicherung AG: € 1.722,00 jährlich**
Versichert bis zu einer Schadenssumme von 2 Mio. Euro
Auch Schadensersatzklagen von Bürgern die Klage gegen Gemeinde erheben, sind damit abgedeckt. Bis zu drei von der Gemeinde betriebene Wirtschafts- und Nebenbetriebe sind mitversichert (Bauhof und Kläranlage).
Mitversichert gelten auch:
 - Systemausfall und technische Probleme
 - Total-Betriebsunterbrechung
 - Abfluss von Vermögenswerten/Cyber-DiebstahlSelbstbehalt im Schadensfall: € 2.000,00
- **DONAU Versicherung AG: € 1.220,18 jährlich**
Versichert bis zu einer Schadenssumme von 2 Mio. Euro
Selbstbehalt im Schadensfall: € 500,00

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge das Angebot der Donau Versicherung AG mit einer jährlichen Versicherungsprämie von € 1.220,18 Euro beschließen

Beschluss: mehrstimmiger Beschluss - 15 Stimmen dafür - 1 Stimmenthaltung GR Lechner Christoph

TOP 10: Beschlussfassung über Errichtung Nebenanlagen durch den NÖ Straßendienst

Sachverhalt: Am 26.04.2023 wurde an das Büro des Landesrates Udo Landbauer ein Ansuchen um Durchführung der Herstellung von Nebenanlagen durch das Personal der Straßenmeisterei Mank gestellt.

Entlang der Landesstraße L 5305 von km 0,000 bis km 0,119 im Ortsbereich von Tonach.

- Landestraße L 5305 – Ortsbereich Tonach:
 - Spitzgräben: ca. 120 m, Breite 0,50 m, Fläche ca. 60 m²
 - Kanaldeckel anpassen: 2 Stk.
 - Entwässerungsschächte: 3 Stk.
 - Regenwasserkanal: 30 m, Durchmesser 30 cm

Die anfallenden Material- und Nebenkosten werden von der Marktgemeinde Bischofstetten getragen.

In der Genehmigung zur Ausführung durch Landesrat Landbauer vom 21. Juni 2023 sind voraussichtliche Gesamtkosten von € 13.000 angeführt. Die genannten Leistungen können in das Arbeitsprogramm der Straßenmeisterei Mank eingeplant werden und wurden mittlerweile auch bereits umgesetzt.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die genehmigte Unterstützung des Landes NÖ zur Durchführung der Herstellung von Nebenanlagen in Tonach durch das Personal, sowie verwaltungseigene Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeisterei Mank beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 11: Beschlussfassung über Flurbereinigung Buchgraben

Sachverhalt: Am 20.06.2023 gab es mit der NÖ Agrarbezirksbehörde eine Begehung in Buchgraben, bei welcher Vzbgm. Dörfler und GGR Zichtl anwesend waren.

Veräußerung einer Fläche von 262 m² - € 1.310,00 an Fam. Kerschner, Strohdorf 5/1, 3232 Bischofstetten.

Für die Verlegung eines Weges müsste die Gemeinde eine Fläche von 244m² - € 1.220,00 kaufen, und zwar von Fohringer Hubert, Buchgraben 2, 3232 Bischofstetten und Koppensteiner Gerhard und Corina, Strohdorf 8, 3232 Bischofstetten, je zur Hälfte.

Grundpreis € 5/m²- zum Kauf der Fläche von 244 m² und Verkauf der Fläche von 262m², Gst.Nr. 2535/2 KG 14005 an Fam. Kerschner.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge im Rahmen der Flurbereinigung Buchgraben die Veräußerung der Fläche von 262 m² zu € 5,00/m² - € 1.310,00 an Fam. Kerschner und den Ankauf von 244 m² zu € 5,00/m² - € 1.220,00 – jeweils zur Hälfte von Fam. Koppensteiner und Fam. Fohringer beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 12: Bericht über die Gebarungsprüfung am 13. Juli 2023

Sachverhalt:

Bericht über die am 13.07.2023 in der Marktgemeinde Bischofstetten angemeldete

Prüfungsgegenstand:

- Belege
- Feststellung Kassenbestand
- Abrechnung Umbau Gemeindeamt
- Abrechnung Zufahrt Rauschhof

1.: Sämtliche Belege sind vom Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister schriftlich angeordnet. Die vorgesehene Doppelzeichnung wird eingehalten. Die Buchführung ist tagfertig gebucht.

2.: Istbestände per 13.07.2023:

Bargeld	€	2.860,11
Girokonto 470.724 Raiba Reg. St.Pölten	€	292.365,84
Sparbuch Raiba Reg.St.Pölten	€	101.668,87

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt Übereinstimmung.

Feststellungen:

1. Abrechnung Umbau Gemeindeamt

Die Kosten für den Umbau Gemeindeamt belaufen sich derzeit auf € 266.245,44,

Die Teilrechnungen von Fa. Wagner für Elektroinstallationen und Ing. Kozisnik für die Planungsleistungen sind noch ausständig.

Voraussichtliche Kosten der ausständigen Rechnungen € 10.000,00 für Elektroinstallation und € 7.800,00 für Planungsleistungen.

Bei der Vergabe der Planungsleistungen im Februar 2021 betragen die geschätzten Baukosten € 98.000,00 netto, diese wurden im November 2021 auf € 183.666,78 netto den Anforderungen angepasst und aktualisiert.

2. Abrechnung Zufahrt Rauschhof

Die Gesamtkosten für die Asphaltierung Zufahrt Rauschhof in Grünwies betragen € 91.547,44

Der Anteil der Gemeinde lt. GR-Beschluss vom 22.09.2022 beträgt € 18.309,49.

Dem Ansuchen der Fam. Plener, die 250 m unbefestigte Privatstraße in das Öffentliche Gut zu übernehmen, wird unter der Bedingung einer Kostenübernahme durch die Gemeinde von 20% zugestimmt.

Die tatsächlich errichtete Asphaltstrecke beträgt 320 m – ob die Differenz von 70 m in der Förderung berücksichtigt werden, wird durch die Gemeinde noch geklärt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

TOP 13: Beschlussfassung über Essensgeld Kindergarten und Volksschule

Das Gasthaus Frischauf Sandra (Lieferung Dienstag bis Freitag) und Cio's Krumpe (Lieferung Montag) möchte ab Oktober 2023 die Preise für das Essen in der Volksschule und im Kindergarten erhöhen.

- Essen VS: € 4,80 (derzeit € 4,60)
- Essen KG: € 3,80 (derzeit € 3,60)

Zur Info: Die letzte Preiserhöhung fand im September 2022 statt (KG von € 3,20 auf € 3,60 und VS von € 4,40 auf € 4,60)

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Erhöhung der Gebühren des Beitrages für das Essen im Kindergarten auf € 3,80 und das Essen in der Volksschule auf € 4,80 ab Oktober 2023 beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 14: Beschlussfassung über einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Nahversorger

Sachverhalt: Die Vertragsparteien, Marktgemeinde Bischofstetten, Kirchenplatz 3, 3232 Bischofstetten als Vermieter und Candas Atan, Raiffeisenplatz 3/5, 3232 Bischofstetten als Mieter, haben am 09.12.2019 einen Mietvertrag betreffend die Geschäftsräumlichkeiten im Objekt ADEG, Raiffeisenplatz 3/5, 3232 Bischofstetten abgeschlossen. Im beiderseitigen Einvernehmen wird zwischen den Vertragsparteien festgehalten, dass dieses Mietverhältnis mit Wirkung zum 30.09.2023 vorzeitig aufgelöst wird, da die Führung des Bestandesobjektes durch die Einstellung des Bezuges der Waren nicht mehr möglich ist. Die Forderung der Marktgemeinde Bischofstetten aus Mietrückständen in der Höhe von € 37.720,07 per 30.09.2023 gegenüber Candas Atan wird mit einem Teilbetrag in Höhe von € 30.000,00 mit der Kaufpreisforderung von Candas Atan gegenüber der Marktgemeinde Bischofstetten aus dem Kaufvertrag über den Erwerb der Photovoltaikanlage gegenverrechnet. Die verbleibende offene Forderung der Marktgemeinde Bischofstetten gegenüber Candas Atan in Höhe von € 7.720,07 wird mit der Forderung von Candas Atan gegenüber der Marktgemeinde Bischofstetten aus der Ablöse der von ihm eingebauten Alarmanlage im Wert von € 2.856,01 exkl. USt (lt. Rg. Fa. Wagner vom 18.03.2019) verrechnet. Somit verbleibt eine Restforderung von € 4.864,06 (inkl. USt.) gegenüber Candas Atan, die dem Mieter erlassen wird. Es gibt keine Gegenforderungen des Mieters gegenüber der

Gemeinde. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand mit den Schlüsseln und dem gemeindeeigenen Inventar (Schneidemaschine und 20 Stk. Einkaufswagen) bis spätestens 04.10.2023 dem Vermieter besenrein zu übergeben.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die vorzeitige, einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages per 30.09.2023, lt. vorliegender Vereinbarung - erstellt von Notariat Grabenwarter, beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 15: Beschlussfassung über einvernehmliche Auflösung Dienstbarkeitsvertrag PV-Anlage MZH

Sachverhalt: Die Vertragsparteien, Marktgemeinde Bischofstetten, Kirchenplatz 3, 3232 Bischofstetten als Grundstückseigentümerin und Dienstbarkeitsgeberin und Candas Atan, Raiffeisenplatz 3/5, 3232 Bischofstetten als Anlagenerrichter bzw. -eigentümer und Dienstbarkeitsnehmer, haben am 26.06.2023 eine Nutzungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend die Errichtung und Betreuung einer PV-Anlage auf der Mehrzweckhalle, Sportplatzweg 3, 3232 Bischofstetten abgeschlossen.

Im beiderseitigen Einvernehmen wird zwischen den Vertragsparteien festgehalten, dass diese Vereinbarung mit Wirkung zum 30.09.2023 aufgelöst wird.

Die Marktgemeinde Bischofstetten nimmt mit Vertragsbeendigung mit Fristablauf das unter Pkt. 11 in der Nutzungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung angeführte Vorkaufsrecht i.S.d. § 1072ff ABGB zu den vereinbarten Bedingungen in Anspruch.

Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung der im Grundbuch eingetragenen persönlichen Dienstbarkeit von Herrn Atan.

Eine Anzahlung über 30.000,00 Euro zur Rechnung über 40.697,07 Euro der Firma Elektro-Max wurde durch Herrn Atan geleistet. Somit verbleibt ein offener Restbetrag von 10.697,07 Euro, die nach Ankauf durch die Gemeinde an Fa. Elektro-Max bezahlt wird.

Die von Herrn Atan geleistete Anzahlung von € 30.000,00 für die PV-Anlage an Fa. Elektro-Max wird mit den offenen Rückständen p. 30.09.2023 von € 37.720,07 gegengerechnet.

Die Gemeinde löst Herrn Atan die Alarmanlage mit einer Summe von € 2.856,01 ab. Dieser Betrag wird mit der Restforderung von € 7.720,07 Euro gegengerechnet.

Die verbleibende offene Forderung an Atan in der Höhe von € 4.864,06 soll erlassen werden.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Dienstbarkeitsvertrages zur Errichtung der PV-Anlage auf der Mehrzweckhalle per 30.09.2023, lt. vorliegender Vereinbarung – erstellt durch Notariat Grabenwarter, beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 16: Beschlussfassung über Ankauf der PV-Anlage MZH

Sachverhalt: Mit Nutzungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung vom 26.06.2023 zwischen der Marktgemeinde Bischofstetten und Candas ATAN räumte die Marktgemeinde Herrn Candas ATAN die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebs einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle Sportplatzweg 3, 3232 Bischofstetten, sowie die Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung entsprechender Anschlussleitungen über das Grundstück 3560, ein.

Dieser Nutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag wurde befristet auf 15 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage abgeschlossen. Für den Fall der Auflösung oder Kündigung des vorangeführten Nutzungs- und Dienstbarkeitsvertrages vor Laufzeitende räumte ATAN der Marktgemeinde Bischofstetten ein Vorkaufsrecht i.S.d. § 1072 ABGB für die vertragsgegenständliche PV-Anlage ein und wurde für die ersten fünf Jahres nach Inbetriebnahme der Anlage ein Kaufpreis von 100 % der Errichtungskosten der Anlage (abzüglich der von dem Betreiber für die Anlage erhaltenen Förderungen) vereinbart.

Die Errichtungskosten für die PV-Anlage betragen laut Rechnung der Firma Elektro-Max (Einzelunternehmen Markus Wagner) vom 29.07.2023 € 33.914,20 zuzgl. 20 % USt, insgesamt sohin € 40.697,04. Vertragsgegenstand ist der Erwerb der in bereits in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlage samt dem dazugehörigen Stromliefervertrag.

Der Kaufpreis beträgt € 40.697,04 inklusive USt. und wird wie folgt entrichtet:

Schuldübernahme der offenen Forderung der Rechnung an Candas Atan (ADEG Atan) der Firma Elektro-Max (Markus Wagner) in der Höhe von € 10.697,04 und der Anzahlungsrechnung über € 30.000,00.

Die Rechnung über die Errichtung der gesamten PV-Anlage beläuft sich auf € 33.914,20 zuzgl. USt., sohin auf € 40.697,04 brutto. Seitens Candas Atan (als Betreiber der Firma Adeg Atan) wurde eine Anzahlung in der Höhe von € 30.000,00 geleistet. Somit verbleibt eine offene Forderung von € 10.697,04 brutto. Dieser Betrag wird nach Übernahme der Photovoltaikanlage in das Eigentum der Marktgemeinde Bischofstetten, nach beglaubigter Unterfertigung der Löschungserklärung durch Candas Atan betreffend die Dienstbarkeiten und im Grundbuch der Liegenschaft EZ 931 der Katastralgemeinde 14005 Bischofstetten und nach grundbücherlicher Durchführung dieser Löschung an die Firma Elektro-Max geleistet.

Durch Gegenverrechnung mit einem Teil der noch offenen Miet- und Betriebskostenrückständen per 30.09.2023 in Gesamthöhe von € 37.720,07 aus dem Mietvertrag vom 09.12.2019 über das Geschäftslokal 1 im Gebäude Raiffeisenplatz 3, 3232 Bischofstetten zwischen der Marktgemeinde Bischofstetten und Candas ATAN und zwar mit einem Teilbetrag in der Höhe von € 30.000,00 (davon € 5.000,00 USt)., ergibt sich auf Grund der Begleichung des Kaufpreises durch Schuldübernahme bzw. durch Gegenverrechnung zwischen der Marktgemeinde Bischofstetten und Candas Atan kein weiterer Zahlungsfluss.

Bgm. Muhr bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Kaufvertrag zur PV-Anlage inhaltlich zur Kenntnis.

GR Punz fragt an, ob die Einreichung der Förderung zur PV-Anlage durch die Marktgemeinde Bischofstetten möglich ist. Bgm. Muhr merkt an, dass ein Ansuchen um Förderung durch Candas Atan nicht gestellt wurde, somit soll die Förderung nach Ankauf der PV-Anlage durch die Marktgemeinde Bischofstetten beantragt werden.

Die Fördersumme beträgt ca. € 7.000,00.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Kaufvertrag zur PV-Anlage auf der Mehrzweckhalle beschließen

Beschluss: einstimmig

TOP 17: Beschlussfassung über Verleihung Ehrennadel

Sachverhalt: Der Obmann des Bildungs- und Kulturausschusses, Karlheinz Böhm, beantragt die Verleihung einer Ehrennadel in Gold für Herrn Werner Nolz für seine 18-jährige Tätigkeit als GR, GGR, Vzbgm. und Bürgermeister.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Werner Nolz für seine 18jährige Tätigkeit als Gemeinderat, geschäftsführender Gemeinderat, Vizebürgermeister und Bürgermeister beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 18: Berichte der Bürgermeisterin

- **Glasfaserausbau Mostviertel Ost - 2. Ausbauschnitt** – Bericht GGR Andreas Lechner über Termin in Mank am 18.09.2023
 - € 10.000,00 wurden von den Gemeinden zur Fördereinreichung bezahlt.
 - GmbH wurde gegründet, im November soll die Förderung eingereicht werden.
 - Momentan gibt es 21 Anbieter
 - 2024 wird Förderzusage erwartet.
 - GMO – 50% Anschlüsse erforderlich – kumuliert
- **Dorferneuerungssitzung mit Neuwahl** – Freitag, 29. September – 20 Uhr GH Sterkl

- **Dr. Perchthaler – Referat mit Diätologen** – Einladung folgt.
- **Info Beschlüsse GV-Sitzung vom 14.09.2023**
 - a) Pflege Windschutzgürtel – Firma Pfeffer Erdbau
 - b) Beschlüsse über Gewerke Neubau Kindergarten
 - 26. Jänner Angebotseröffnung – Frühjahr 2024 soll Spatenstich erfolgen
- **GVU Bausprechtage** – neu ab Oktober jew. 1. Montag von 10 bis 12 Uhr mit Bausachverständigem Dipl. Ing. Lukas Auer
- **Status Betriebsgebiet Hürm/Inning - Interessenten**
 - Fa. Holter ca. 1.000 m² - dzt. erfolgt Vorertragserstellung – Fläche von der MG Hürm
 - Fa. Höfler – Einreichung der bau- u. gewerbebehördlichen Unterlagen erfolgt, Baubeginn spät. Frühjahr 2024
 - Fa. Woodspace – Grundstück wurde schon gekauft – 3.000m² vorhandenes Restgrundstück wird noch angekauft
- **Genehmigung Förderung Buswartehaus: € 4.300,00** – Einreichung durch Dorferneuerung
- **Möglichkeiten zu Förderungen seitens der NÖ Regional**
- **Kaufangebot Ackergrundstück Oberschildbach** von Dipl. Ing. Senger Alois aufgrund bestehendem GR-Beschluss vom 14.07.2016 – Kaufinteresse durch die Gemeinde mit bestehendem Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

TOP 19: Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – Nicht öffentlich

Siehe Nicht öffentliches Protokoll

g.g.g

Beilage: Nicht öffentliches Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 20.09.2023

TOP 19: Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

In der Volksschule ist eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei einer Reinigungskraft für die Frühbetreuung tgl. von 7.00 – 7.45 Uhr in der Volksschule erforderlich.

- Frau Georgiana Ofrin – Stundenerhöhung von 10 Stunden (€ 488,40) auf 15 Stunden (€ 732,60)
- ab Oktober 2023

Frau Lehrer Dollfuß übernimmt die Vertretung im Krankheitsfall.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Stundenerhöhung für Frau Ofrin von 10 auf 15 Stunden/Woche mit der Bruttoentlohnung von € 732,60 ab Oktober 2023 beschließen.

Beschluss: einstimmig